

Amt / Abteilung

Hauptamt

Ausgegebene DS-Nr.

Bearbeiter

Vorlage an den

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich

29.11.2022

Vorlage an den

Gemeinderat

öffentlich

TOP Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung wird beschlossen.
2. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage für die „Ganztagesbetreuung (GT)“ statt „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)“ wird für den Kindergarten **Richard-Wagner-Straße** ein **Anbau** mit Schlafräumen für beide Gruppen errichtet und die bisherige VÖ-Betriebsform zur Ü3-Ganztagesbetreuung weiterentwickelt.
3. Bis zur Fertigstellung des Anbaus wird ab 01.03.2023 sukzessive soweit die räumlichen Voraussetzungen dies zulassen mit der GT-Betreuung im Bestandsgebäude begonnen. Die entsprechende Änderung in eine GT-Betriebserlaubnis wird beim zuständigen KVJS beantragt.
4. Im Zuge der Entwicklung und Realisierung des neuen Wohngebiets auf dem Bosch-Areal ist zeitnah mit dem Bezug der Wohnungen der Neubau einer Kindertagesstätte vorgesehen. Bis zum Bezug der Wohnungen und dieses Kita-Neubaus sind aktuell aufgrund der derzeitigen Zahlen der 0- bis 6-Jährigen weitere bauliche Maßnahmen, insbesondere auch evtl. Provisorien derzeit nicht notwendig.

Anlagen:

Beilage 1: Kita-Plätze und aktuelle Belegungen

Beilage 2: Prognosen künftige Ü 3-Aufnahmen und Schulabgänger

Beilage 3: Unsere Kitas und ihre Betreuungsangebote / Anzahl der Gruppen

Beilage 4: Unsere Kitas und ihre Öffnungszeiten

Beilage 5: Ausschnitt aus dem Stadtplan mit den Standorten der Kitas im Kernort Rutesheim

Beilage 6: Kosten je Platz in Kindertageseinrichtungen

Beilage 7: Aktuelle Gebühren für die Kitas. Inhaber des Familienpasses der Stadt Rutesheim erhalten eine Ermäßigung von 50 %, Haushalte mit geringem Einkommen Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durch das Landratsamt Böblingen.

Sachverhalt:

Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte

1. Die enormen Herausforderungen durch Corona wurden in Rutesheim gemeinsam mit den Teams und Eltern besonnen und verantwortlich gut bewältigt. Sehr belastend waren für alle Beteiligten die durch CoronaVO oder in einzelnen Fällen behördlich angeordneten Betriebsschließungen und Quarantänen. Die Kitas sind nun längere Zeit wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen entsprechend den Vorgaben des

Kultusministeriums B.-W. und KVJS. Der Bundesgesundheitsminister wird am 3.11.2022 zitiert, dass „die Kitas offenbleiben werden“. Wir alle wünschen uns, dass die Kitas und Schulen ihre wichtige Arbeit in Präsenz leisten können. Wir werben für und unterstützen aktiv die von der Stiko empfohlenen Impfangebote.

2. Auch nach dem erfolgten enormen Ausbau ihrer Kindertagesstätten baut die Stadt ihr Ganztages-Angebot bedarfsgerecht weiter aus.
3. Aufgrund der Bedarfsentwicklung zu immer mehr „Ganztagesbetreuung (GT)“ statt „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)“ wird für den Kindergarten Richard-Wagner-Straße ein Anbau mit Schlafräumen für beide Gruppen errichtet und die bestehende VÖ-Betriebsform zur Ü3-Ganztagesbetreuung weiterentwickelt.
4. Das wohnortnahe Angebot in Perouse auch für die Ganztagesbetreuung wird mit dem Kita-Anbau/Neubau beim Kindergarten Perouse, der im Sommer 2022 bezogen wurde, geschaffen und nachhaltig gewährleistet.
5. Der Hort-Neubau im Schulzentrum wurde planmäßig im Sommer 2021 bezogen. Der bislang dafür genutzte Pavillon I mit vier großen Klassenzimmern wird bis auf weiteres für Unterrichtsräume durch das Gymnasium Rutesheim genutzt. Die Realschule Rutesheim nutzt derzeit zwei große Räume im Hort-Neubau.
6. Seit September 2020 wird das Betreuungsangebot der Stadt Rutesheim durch einen Wald-Kindergarten in Rutesheim (Betriebsform: VÖ) ergänzt, der von der co.natur gGmbH (vormals: Verein Naturkinder Flacht e.V.) betrieben wird. Den Abmangel trägt im Wesentlichen die Stadt Rutesheim.
7. Um auch zukünftig den sehr großen Fachkräftebedarf erfüllen zu können, müssen unverändert sehr intensive Anstrengungen unternommen werden. Dazu gehört sehr engagiert Nachwuchskräfte auszubilden und ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.
8. Qualitätsmanagement ist ein elementarer Baustein für eine erfolgreiche Kita-Arbeit. Die Anforderungen an Bildung und Betreuung entwickeln sich weiter. Das wollen wir als Träger gemeinsam mit den Fachkräften aktiv begleiten und unterstützen.
9. Sehr besorgniserregend ist die Tatsache, dass in Deutschland mehr als 50 % der Kinder im Kindergartenalter einen besonderen Sprachförderbedarf haben und die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder stetig zunimmt. Eine wesentliche Ursache ist das Handy in der Hand der Eltern und Bezugspersonen, das zu oft auch in Gegenwart des Kindes die ganze Aufmerksamkeit beansprucht. Sprache, sprechen lernen Kinder v.a. durch die persönliche Zuwendung vertrauter Personen, die unersetzbar ist, vorlesen, also hören und miteinander sprechen im Elternhaus. Wir appellieren an die Eltern und Sorgeberechtigten, ihren Kindern etwas Kostbares, nämlich „Zeit“ zu schenken, sich ihren Kindern zu widmen, mit ihnen zu sprechen, ihnen vorzulesen und beim Umgang mit ihren Kindern dem Handy weniger Zeit und Beachtung zu schenken. Der Arbeitskreis Sprachhilfe leistet mit großem Einsatz sehr viel. Er kann jedoch personelle Verstärkung immer sehr gut gebrauchen. Der Bedarf ist immens und wir sind für jede Meldung sehr dankbar.

1. Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung

Jährlich schreibt die Stadtverwaltung Rutesheim diese wichtige Bedarfsplanung fort. Sie ermittelt insbesondere die Zahlen der Kinder mit den nachgefragten vielfältigen Betreuungsformen, getrennt nach Jahrgängen und differenziert nach Wohngebieten und Kindergärten, sowie die voraussichtlichen Schulabgänger. Diese Zahlen, ergänzt um die konkreten Belegungen in den Kindergärten, werden jährlich vorgestellt und in den Gremien transparent beraten. Zuletzt erfolgte die Beratung im Gemeinderat am 28.09.2021 (GR-DS Nr. S038/2020).

Das Landratsamt Böblingen (Kreisjugendamt) hat die letztjährige Fortschreibung der Bedarfsplanung gemäß § 3 Absatz 2 Kindergartengesetz bestätigt.

Die Bedarfsplanung und diese Bestätigung sind die formalen Voraussetzungen für die jährliche Zuweisung von Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich an die Stadt Rutesheim, ergänzt um originäre Bundes- und Landesmittel, in Höhe von derzeit rd. 2.454.000 € im Jahr. Das ist die sogenannte Ü3- und U3-Förderung, § 29 b + § 29 c Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Kinderbetreuung und Bildung hat für die Stadt Rutesheim zu Recht eine hohe Priorität.

Die Stadt Rutesheim hat enorm in den Ausbau der Kindertagesstätten investiert und in den letzten Jahren seit 2011 folgende Einrichtungen neu geschaffen:

U 3 = 1- und 2-jährige Kinder

2011	Neubau Kinderkrippe „Spatzennest“	3 x U 3 GT
2013	Anbau Kiga Mieminger Weg	1 x U 3 GT
2018	Neubau „Haus der Kinder“	3 x U 3 GT

Ü 3 = 3- bis 6-jährige Kinder

2012	Anbau Kiga Goethestraße	2 x Ü 3 GT
2018	Neubau „Haus der Kinder“	2 x Ü 3 GT
2020	OG Kiga Goethestraße	1 x Ü 3 GT
2020	TaPiR in der fr. Verwaltungsstelle Perouse	1 x Ü 3
2022	Anbau / Neubau Kindergarten Perouse	1 x Ü 3 GT mit Reserven im 1. OG

Auch die Tagespflege ist in Rutesheim ein wichtiges Standbein für die Kinderbetreuung. Die Stadt Rutesheim unterstützt seit jeher die Tagespflege und kooperiert mit dem sie tragenden Verein in sehr guter Weise. Aktuell werden 38 U3-Kinder, 28 Ü3-Kinder und 12 Schulkinder aus Rutesheim in der Tagespflege betreut. Teilweise besuchen diese Kinder auch Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzt diese.

Die in Rutesheim

- weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Geburten- und Kinderzahlen,
- die Neubaugebiete mit vorwiegend jüngeren Familien,
- die zunehmende Nachfrage nach Ganztagesangeboten und
- die (Rück-)Verlegung des Einschulungstichtages vom 30.09. um 3 Monate wieder auf den 30.06. (das ist ein Viertel eines Jahrgangs) ab 2020 ff.

haben im Kernort Rutesheim einen enormen Ausbau der Kindertagesstätten mit Ganztagesplätzen erfordert.

Durch den Rechtsanspruch ab 3 Jahren müssen praktisch immer Plätze für nahezu 4 Ü3-Jahrgänge vorgehalten werden, auch wenn der jüngste Jahrgang der 3-Jährigen stets erst im Laufe eines Kita-Jahres nur fortlaufend, Zug um Zug so wie die Kinder 3 Jahre alt werden, aufgenommen wird.

Die Prognose, Beilage 2, auf der Basis der am 30.06.2022 hier wohnenden Ü3-Kinder lautet:

Im Kernort Rutesheim im Kita-Jahr 2022/2023 minus 6 Kinder, 2023/2024 minus 27 Kinder, 2024/2025 minus 4 Kinder. Das liegt daran, dass in diesen drei Jahren jeweils mehr Kinder eingeschult werden, als zur Aufnahme in einer Kita anstehen. Mehr Zu- als Wegzüge z.B. durch das Baugebiet „Schelmenäcker / Pfuhlweg“ sind hierbei nicht berücksichtigt (Stichtag = 30.06.2022).

Im Zuge der Realisierung des neuen Wohngebiets auf dem Bosch-Areal ist zeitnah mit dem Bezug der rd. 235 Wohnungen der Neubau einer Kindertagesstätte Ecke Bahnhofstraße / Stauffenbergstraße unverändert vorgesehen. Die Anzahl der notwendigen Gruppen und die Aufteilung in U3 und Ü3 ist vor der Planung der Kita nochmals zu überprüfen. Bis zum Bezug dieses Neubaus sind aktuell aufgrund der derzeitigen Zahlen der 0- bis 3-Jährigen weitere bauliche Neubau-Maßnahmen, insbesondere auch ein evtl. Kita-Provisorium weiterhin nicht notwendig.

Perouse und Heuweg betrachten wir bei der Ü3-Betreuung jeweils separat. Natürlich ist die Planung auch hier abhängig von den relativ stark schwankenden Geburtenzahlen und von der wohnbaulichen Entwicklung.

Neue Wohngebiete

Zu berücksichtigen sind das Neubaugebiet „Nördlich Schelmenäcker / Pfuhlweg“ und die Konversion des „Bosch-Areals“. Neubaugebiete werden überwiegend von Familien mit Kindern bezogen und hier werden dann auch stets mehr Kinder geboren als in älteren Bestandsgebieten.

Erfahrungsgemäß ist im Durchschnitt im Neubaugebiet mit mindestens 2,5 Einwohnern pro Wohneinheit zu rechnen. Je nach der Gewichtung der Kinder z.B. bei unserem Punktesystem der Bauplatzvergabe durch die Stadt können das im Durchschnitt auch mehr Einwohner pro Wohneinheit sein.

Davon 1,5 % Kita-Kinder pro Jahrgang ergibt bei Ü3-Kitas mit 4 Jahrgängen zusammen 6 % ($4 \times 1,5 \%$) der Einwohner. Je nach Einwohner- und Geburtenzahlen werden das voraussichtlich eher mehr Kinder sein.

Konversion des Bosch-Areals

Bei voraussichtlich insgesamt rd. 235 neuen Wohneinheiten (WE) sind das rd. 588 Einwohner und somit ein Bedarf für zusätzlich rd. 35 Ü3-Kita Plätze. Anmerkung: Eine Ü3-Ganztagesgruppe darf max. 20 Plätze haben.

In der U3-Betreuung werden 1- und 2-jährige Kinder, das sind 2 Jahrgänge betreut. Dafür können je nach dem Angebot und Nachfrage in der Kindertagespflege rd. 1 % bis 1,5 % der Einwohner je Jahrgang angenommen werden. Dies ergibt für das Bosch-Areal einen zusätzlichen Bedarf von ca. 12 bis 18 U3-Plätzen. Das entspricht 2 U3-Gruppen à 10 Plätze.

Ganztagesplätze können in anderen Betreuungsformen, z.B. in einem Waldkindergarten, nicht abgedeckt werden. Der Waldkindergarten bietet keine GT-Betreuung, sondern die VÖ-Betreuung, das sind 6 Stunden am Tag, überwiegend am Vormittag. Er ergänzt das vielseitige Kita-Angebot durch seinen ganz besonderen Schwerpunkt. Der große Schwerpunkt des künftigen Bedarfs ist die Ganztagesbetreuung. Das beginnt in der (U3-)Kinderkrippe, geht danach über die (Ü3-)Ganztages-Kita bis zur Grundschule / Hort.

Fazit

Die Stadt Rutesheim hat erfreulich hohe Geburten- und Kinderzahlen und ist für Familien mit Kindern sehr attraktiv. Die Eltern haben einen Rechtsanspruch sowohl für die Ü3- als auch für die U3-Betreuung. Als kinder- und familienfreundliche Stadt wollen wir dem tatsächlichen Bedarf an Kinderbetreuung gerecht werden. Dazu gehört auch die zunehmend stärker nachgefragte Ganztagesbetreuung.

2. Kindergarten- und Geburtenzahlen in Perouse

Unser Ziel ist, dass der Kindergarten Perouse den Bedarf in Perouse, auch für die weitere bauliche Entwicklung, jederzeit zuverlässig erfüllen kann. Um langfristig den Bedarf wohnortnah in Perouse decken und zudem auch hier in Perouse wohnortnah die Ganztagesbetreuung anbieten zu können, wurde 2019 die einmalige Gelegenheit ergriffen

und die beiden an den Kindergarten Perouse nördlich angrenzenden privaten Grundstücke gekauft. Der Gemeinderat hatte entsprechende Beschlüsse gefasst.

Der Anbau / Neubau des Kindergartens Perouse ist im Sommer 2022 bezogen worden. Die Kosten betragen rd. 2,4 Mio. € (ohne den Grunderwerb). Die Förderung beträgt 120.000 €.

Die Prognose, Beilage 2, auf der Basis der am 30.06.2022 hier wohnenden Ü3-Kinder lautet:

In Perouse im Kita-Jahr 2022/2023 plus 1 Kind, 2023/2024 minus 6 Kinder, 2024/2025 minus 4 Kinder. Mehr Zu- als Wegzüge z.B. durch das Baugebiet „Krautgärten Perouse“ sind hierbei nicht berücksichtigt (Stichtag = 30.06.2022).

Mit diesem Neubau sind wir gut aufgestellt und haben die notwendigen Reserven für weitere Entwicklungen z.B. Wohngebiet Krautgärten Perouse.

3. Kindergarten- und Geburtenzahlen im Heuweg

Der Kindergarten Heuweg mit zwei Gruppen liegt im Rutesheimer Stadtteil Heuweg an der Straße Am Heuweg, auf Markung Leonberg. Träger ist seit einem freiwilligen Wechsel von der Thomaskirche am 1.1.2010 die Ev. Gesamtkirchengemeinde Leonberg, Eltinger Straße 23, 71229 Leonberg. Die Stadt Rutesheim ist wie auch die Stadt Leonberg an diesem Kindergarten von Anfang an, das heißt seit 1968, rechtlich und finanziell in einer Größenordnung von derzeit bis zu 80 % der Betriebskosten beteiligt. Maßgebend ist der Vertrag, nunmehr mit der Ev. Gesamtkirchengemeinde Leonberg, der Stadt Leonberg und der Stadt Rutesheim.

Der Kindergarten Heuweg (VÖ-Betreuung) versorgt die Kinder aus dem Heuweg und aus dem Leonberger Stadtteil Silberberg. Wichtig ist, dass die im Heuweg wohnenden Kinder hier wohnort- und zeitnah aufgenommen werden können. Bei der weiteren Bebauung im Heuweg muss deshalb v.a. immer auch die Kapazität des Kindergartens im Auge behalten werden. Im Heuweg einen zweiten Kindergarten zu bauen oder anzubauen, nur um eine kurzzeitige Bedarfsspitze zu erfüllen, wäre in hohem Maße unwirtschaftlich. Etliche Jahre hatte der Kindergarten Heuweg zur Abdeckung einer Bedarfsspitze aus dem Silberberg zusätzlich einen Bauwagen und zusätzliches Personal. Das wäre bei einem größeren Bedarf jederzeit wieder die richtige Lösung.

Stand 1.3.2022 waren es nur 8 (14) im Kindergarten Heuweg angemeldete Kinder aus dem Heuweg. Der Kindergarten hat für die Ü3-Betreuung (VÖ) 2 x 25 Plätze = 50 Plätze und bei gleichzeitig 29 Kindern vom Silberberg sind das in Summe 37 angemeldete Kinder und 13 freie Plätze.

Die Prognose, Beilage 2, auf der Basis der am 30.06.2022 hier wohnenden Kinder lautet, dass der Saldo zwischen Neuaufnahmen und Schulabgängern im Heuweg relativ gleichbleiben wird.

4. Kinder von Flüchtlingsfamilien

Aufgrund des sehr hohen Zugangs an Flüchtlingen, es sind bereits mehr als im Jahr 2015, benötigen wir viele Plätze in den Kitas für die Kinder von Flüchtlingsfamilien. Von Anfang an haben wir diese Kinder soweit als möglich aufgenommen, weil dies für sie und für ihre Integration und die ihrer Familien sehr wichtig ist.

Nicht absehbar ist die Anzahl der zusätzlichen Kinder im Zuge des Familiennachzugs und der weiteren politischen Entwicklungen z.B. in der Ukraine.

Auch pädagogisch inhaltlich haben sich neue und zusätzliche Herausforderungen ergeben, denen sich unsere Kita-Teams engagiert stellen.

5. Ganztagesbetreuung / Kindergarten Richard-Wagner-Straße

Die Nachfrage nach Plätzen in der Ganztagesbetreuung wird zunehmend größer, u.a. weil viele Eltern als Bauherren von Eigenheimen auf zwei Einkommen angewiesen sind.

Hinzu kommt, dass relativ viele Krippenkinder mit Ganztagesbetreuung, sobald sie 3 Jahre alt werden und die Krippe verlassen, überwiegend Ganztagesplätze in den Kitas benötigen.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist deshalb der weitere Ausbau der GT-Angebote sehr wichtig.

Aufgrund der Bedarfsentwicklung zu mehr „Ganztagesbetreuung (GT)“ statt „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)“ hat der Gemeinderat für den Kindergarten **Richard-Wagner-Straße** einen **Anbau nach Süden mit Schlafräumen für beide Gruppen** beschlossen. Geplant sind zwei Räume à 20 Schlafplätze. Statt einer Kapazität von 2 x 25 Plätzen hat er dann in der Ganztages-Betreuung 2 x 20 Plätze, so die Vorgaben des KVJS. Schon beim Neubau dieses Kindergartens im Jahr 1997 ist an eine hier mögliche bauliche Erweiterung nach Süden bzw. Osten gedacht worden. Die Küche (25 m²), Toiletten, Gruppenräume (je 50 m²), zuzüglich Galerie (je 31 m²), Intensivräume (je 16 m²) und Hallenflächen (95 m²) sowie Büro (12 m²) und Personalraum (13 m²) können unverändert bleiben. Die notwendige Grundstücksfläche steht hier in städtischem Eigentum zur Verfügung und es wird weiterhin ein großer Außenspielbereich verbleiben. Gemeinsam mit dem Kita-Team kann und soll die bisherige VÖ-Betriebsform bis zum Bezug des Anbaus zur Ü3-Ganztagesbetreuung weiterentwickelt werden. Die Belegung der GT-Plätze erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf bereits ab 01.03.2023.

Die Kosten des Anbaus betragen inkl. den zwei kleinen Wohnungen im 1. OG über den Schlafräumen rd. 1 Mio. €. Die grundsätzlich mögliche Förderung nach der VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021 (das Förderprogramm wurde bis 31.12.2022 verlängert, es ist jedoch überzeichnet) beläuft sich für eine Umwandlung auf 1.100 € je Platz, maximal 70 % der förderfähigen Kosten. Bei 40 Plätzen wären das max. 44.000 € Zuschuss. Wie gesagt, das Programm ist derzeit überzeichnet. Nur, wenn der Bund weitere Mittel bereitstellt, wird diese Förderung möglich werden.

Der Kindergarten Osterwiesenstraße (VÖ) weist aktuell auch viele freie Plätze auf. Allerdings ist er baulich / räumlich in allen Funktionsbereichen wesentlich kleiner als der Kindergarten Richard-Wagner-Straße und deshalb müssten für einen Umbau in eine Ganztageseinrichtung umfangreiche zusätzliche bauliche Veränderungen bzw. Vergrößerungen im Bestand erfolgen. Auch kann und soll er gemeinsam mit den Kindergärten Mieminger Weg und Scheibbser Straße die notwendigen Kita-Plätze für den zunehmenden Bedarf aus dem Bereich „Nördlich Schelmenäcker / Pfuhlweg“ bereitstellen.

Die Stadt Rutesheim hat im Neubau/Anbau am Schulhaus Hindenburgstraße mit Förderung durch das Land neue Räume geschaffen, die im September 2017 bezogen wurden und auch den alten Holzbau ersetzt haben.

Im Schulzentrum Rutesheim hatte der Hort zuletzt den gesamten Pavillon I belegt. Um langfristig die weiter steigende Nachfrage nach Hort-Betreuungen auch am Standort Schulzentrum Rutesheim gut erfüllen zu können, wurde der Hort hier als neuer Anbau an die Realschule Rutesheim großzügig neu gebaut und im Sommer 2021 bezogen. Der 3-geschossige barrierefreie Neubau inkl. UG hat Nutzflächen von insgesamt rd. 900 m² netto. Die Kosten betragen rd. 3,8 Mio. €, die Förderung rd. 588.000 €.

Für die Ganztagesbetreuung als solche gibt es keinen Rechtsanspruch. Aber, es entspricht dem Selbstverständnis der kinder- und familienfreundlichen Stadt Rutesheim, dass sie im Rahmen des Möglichen und Finanzierbaren dem konkreten Bedarf in Kitas und in der Tagespflege Rechnung trägt und ihn vorausschauend berücksichtigt.

Neuer Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026/2027 ff.

Der Bund hat erneut wieder einen neuen Rechtsanspruch mit dem Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) gesetzlich eingeführt, der am 1.8.2026 zunächst für Klassenstufe 1 in Kraft treten und dann sukzessive jährlich aufsteigen wird. Er umfasst einen Betreuungsumfang von 8 Zeitstunden an allen Werktagen, die Schultage sind. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien. Länder können eine Schließzeit bis maximal vier Wochen pro Jahr regeln. Er umfasst auch noch die Sommerferien nach dem Ende der vierten Klasse und endet mit dem Eintritt in die fünfte Klasse. Eine Pflicht, das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht. Eltern entscheiden nach ihrem Bedarf. Für das Betreuungsangebot kann ein Entgelt erhoben werden.

Anspruchserfüllend sind gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII neuer Fassung (Inkrafttreten am 01.08.2026):

- Ganztagesgrundschulen in offener und gebundener Form
- Horte, die nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtig sind
- Betreuungsangebote, die unter gesetzlicher z.B. schulischer Aufsicht stehen.

Der Landtag B.-W. hat am 10.11.2022 das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen, wonach schulische Betreuungsangebote, die keiner Betriebserlaubnis unterliegen, unter Schulaufsicht durch das Staatliche Schulamt gestellt werden. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die für Schulkinder flexible Angebote bereitstellen, den Rechtsanspruch in Sinne des neuen GaFöG erfüllen.

In Rutesheim sind wir mit den bestehenden Angeboten „Hort (mit Betriebserlaubnis)“ und „Kernzeitenbetreuung“ an beiden Standorten der THS-Grundschule gut aufgestellt und wir werden damit auch grundsätzlich den Rechtsanspruch ab 2026 erfüllen. Der allgemeine Personal- und Fachkräftemangel ist allerdings auch hier bereits heute sehr deutlich zu spüren und das wird leider noch weiter zunehmen. Bund und Land schaffen also erneut einen neuen Rechtsanspruch, lösen damit aber nicht die grundlegenden Probleme, um ihn vor Ort erfüllen zu können. Wenn dann wie inzwischen zunehmend im Kita-Bereich praktiziert, Eltern den Landkreis als Träger der Jugendhilfe und gesetzlich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Verpflichteten auf Betreuungskosten- und Schadensersatz für z.B. entgangene Vergütungen, usw. verklagen, dann wird es für den Landkreis und letztlich für den Steuerzahler richtig teuer.

6. U3-Kinder (= Kinder unter 3 Jahren)

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) des Bundes ist am 01.01.2009 in Kraft getreten. Es beinhaltet u.a. einen subjektiven Rechtsanspruch für alle Eltern auf Förderung und Betreuung ihrer Kinder in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr mit Wirkung vom 01.08.2013. Der Anspruch ist 6 Monate vor der tatsächlichen Inanspruchnahme geltend zu machen.

Beide Betreuungsformen „Tageseinrichtung“ oder „Kindertagespflege“ sind gleichwertig.

Die Zielvorgabe (das ist jedoch keine gesetzliche Festlegung) für die Erfüllung des Betreuungsbedarfs und damit des Rechtsanspruchs für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen oder in der Tagespflege lautet auf 35 % der Kinder in diesem Alter. Das sind bezogen auf zwei Jahrgänge der 1- und 2-jährigen Kinder 50 %.

Zur demographischen Entwicklung: Abhängig von der weiteren Entwicklung der Konjunktur und der großen Firmen in unserem Raum und der Anzahl der Arbeitsplätze v.a. im Verdichtungsraum Stuttgart und damit direkt verbunden der Nachfrage nach Bauplätzen und Immobilien kann sich früher oder später auch in Rutesheim einmal die Anzahl der Geburten und Kinder in die Richtung des Landesdurchschnitts entwickeln, das heißt zurückgehen. Gerade weil Rutesheim derzeit bei den Geburten- und Kinderzahlen sehr weit über dem Landesdurchschnitt liegt, ist dieser Rückgang zu gegebener Zeit durchaus möglich.

Allerdings kann heute niemand den Zeitpunkt, wann dies ungefähr eintreten wird, seriös vorhersagen. Sobald dies einmal eintreten sollte, ist davon auszugehen, dass dann v.a. aus dem Kreis der Kindertagesstätten ohne Ganztagesbetreuung zunächst ein älterer Kindergarten geschlossen, abgebrochen und das Grundstück zum Beispiel an einen Bauträger für eine neue Wohnbebauung verkauft werden könnte.

Investitions- und Betriebskosten

Das „Haus der Kinder“ an der Robert-Bosch-Straße mit 3 U3-GT- und 2 Ü3-GT-Gruppen wurde 2017 ff. bezogen. Die Kosten haben rd. 4,5 Mio. € betragen.

Der Bund beteiligt sich einmalig für U3-Plätze an den Investitionskosten von Neubauten mit jeweils 12.000 €, bei Umbauten mit 7.000 € und bei Umwandlungen mit 2.000 € pro Platz. Die Stadt Rutesheim hat für den Neubau der Kinderkrippe Spatzennest bei Gesamtkosten von rd. 1,3 Mio. € einen Zuschuss von 360.000 € erhalten und für den Neubau (Anbau) am Kindergarten Mieminger Weg bei Kosten von rd. 600.000 € einen Zuschuss von 120.000 €. Für die 3 U3-GT-Gruppen im neuen „Haus der Kinder“ ist ein Zuschuss in Höhe von 360.000 € bewilligt worden. Erstmals gab es auch für Ü3-Plätze im „Haus der Kinder“ eine Förderung. Für die 40 neuen Ü3-Plätze waren es 240.000 €, in der Summe somit 600.000 €.

Bund und Land B.-W. beteiligen sich bei U3-Kindern an den laufenden Betriebskosten. Gemeindetag B.-W. und Städtetag B.-W. haben in langwierigen Verhandlungen mit der Landesregierung B.-W. für U3-Kinder in Tageseinrichtungen mit einer Betreuungszeit über 35 Stunden pro Woche eine deutliche Erhöhung der FAG-Zuweisungen seit 1.1.2012 von früher 4.290 € pro Platz und Jahr auf zunächst rd. 12.000 € pro Platz und Jahr erreicht. Diese Mittel stammen beim Land B.-W. aus der Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes seit November 2011 von 3,5 % auf 5 %.

Seit 2014 wird diese laufende Förderung der U3-Kleinkindbetreuung nach der Zahl der angemeldeten Betreuungsstunden pro Woche weiter differenziert: Maßgebend ist die individuell für jedes einzelne Kind vertraglich vereinbarte Betreuungszeit. Sie wird in der jährlich zum 01.03. von uns zu erstellenden Statistik je Kind erfasst und dokumentiert.

Diese Zuweisungen refinanzieren einen großen Teil der sehr hohen laufenden Kosten von als rd. 22.500 €/Jahr pro U3-GT-Krippenplatz. Andererseits gibt es keine Garantien oder Zusicherungen des Landes B.-W., dass diese Förderung immer in dieser Höhe beibehalten wird. Sie kann jederzeit einfach gesetzlich geändert werden.

Dabei muss die Stadt einen großen Anteil der hohen Personalkosten in der Kinderkrippe völlig unabhängig vom Umfang der vertraglich individuell vereinbarten Betreuungszeit bezahlen. Aus diesem Grund ist seither auch die Stadt Rutesheim gezwungen - so wie dies in den allermeisten Städten und Gemeinden schon immer praktiziert wurde und wird - die Krippenplätze bei allen Neuaufnahmen grundsätzlich für 5 Betreuungstage zu vergeben und dementsprechend auch für 5 Tage zu berechnen; ausgenommen sind die max. 20 % Sharing-Plätze.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales B.-W. (KVJS - Landesjugendamt) lässt für max. 2 Plätze pro Krippengruppe (à 10 Kinder) das sogenannte "Platz-Sharing" zu. Das bedeutet eine Belegung von 2 Krippenplätzen je Gruppe mit jeweils 2 Kindern, wobei die beiden Kinder, die sich einen Platz teilen, natürlich nicht am gleichen Wochentag anwesend sein dürfen. Sofern die Nachfrage nach diesen Sharing-Plätzen größer als die genannten 2 Plätze je Gruppe ist, müssen objektive Kriterien bei der Vergabe der Sharing-Plätze nachgefragt und berücksichtigt werden.

7. Tagespflege und TAKKI

Die Tagespflege ist in Rutesheim qualifiziert und leistungsfähig. Die Stadt Rutesheim unterstützt die Tagespflege und kooperiert mit dem sie tragenden Verein in sehr guter Weise. Die Tagespflege ist unverändert auch in der Lage, grundsätzlich jede Anfrage zeitnah

erfüllen zu können. Derzeit werden 37 (47) Ü3-Kinder aus Rutesheim in der Tagespflege betreut.

Wie vorstehend ausgeführt sind zusätzlich zu den Angeboten in den Kindertagesstätten zahlreiche Tagespflegeplätze notwendig und wichtig.

Zum Ausbau und zur Stärkung der Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren wurde das Modell des Landkreises Böblingen „Kommunale Tagespflege für Kleinkinder (TAKKI)“ zum 01.09.2008 eingeführt (GR-DS 44/2008) und mit Wirkung vom 01.01.2011 weiter verbessert (GR-DS 141/2010). Die Vergütung beträgt seit 01.01.2019 pro TAKKI-Kind 6,50 € je Stunde. Im Durchschnitt werden von einer Tagespflegeperson ca. 2 Kinder betreut. Zu berücksichtigen ist bei dieser Vergütung, dass in diesem Betrag 1,74 € je Kind als Entschädigung für Wohnungs- und Sachkosten enthalten sind. Zudem erstattet der Landkreis die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge und die Städte und Gemeinden geben für die andere Hälfte einen Zuschuss von 200 € monatlich.

Auch die Anforderungen für die Qualifizierung als Tagespflegeperson sind erheblich gestiegen und werden weiter steigen. Derzeit sind noch 160 Unterrichtseinheiten (UE) erforderlich und künftig sollen es 300 UE werden.

TAKKI-Modell auch für die Ü3-Ganztagesbetreuung (= Kinder über 3 Jahre), TAKKI plus

Um die hohe Nachfrage nach Ü3-Ganztagesbetreuung besser erfüllen und den Übergang von TAKKI-Ü3 nach Ü3 stressfrei gestalten zu können, hat die Stadt Rutesheim freiwillig ab 1.1.2013 das bewährte TAKKI-Modell auf Ü3-Kinder bis zum Schuleintritt erweitert. Bisherige TAKKI-Kinder bleiben somit seither über das vollendete 3. Lebensjahr hinaus, längstens bis zum Schuleintritt, im TAKKI-Modell. Die Vergütung beträgt im TAKKI-Modell für Ü3-Kinder und für Ü3-Kinder bis zum Schuleintritt wie vom Landkreis Böblingen empfohlen seit 01.01.2019 einheitlich 6,50 € pro Kind und Stunde. Darin sind die genannten Raum- und Sachkosten in Höhe von zurzeit 1,74 € pro Stunde und Kind enthalten.

Ü3-Tagespflegeplätze sind damit wesentlich attraktiver geworden. Auch die Ü3-Tagespflege ist für die Stadt Rutesheim deutlich günstiger als die Ganztagesplätze in den städtischen Kindertagesstätten. Der zusätzliche Finanzbedarf für die Stadt Rutesheim hängt stark davon ab, wie viele Eltern dieses TAKKI-Modell wählen.

Der Verein für Tagespflege e.V. Leonberg hat auf Anfrage folgende Zahlen mitgeteilt:

Derzeit sind es in Rutesheim 17 (Vorjahr 17) aktive Tagespflegepersonen (TPP). Diese betreuen derzeit 70 (Vorjahr 67) Kinder, davon 53 (46) Kinder von 0 bis 3 Jahren, 12 (18) Kinder von 3 bis 6 Jahren und 5 (3) Schulkinder von 6 bis 14 Jahren, Summe 70 Kinder.

Laut Tages- und Pflegemütterverein Leonberg e.V. gibt es freie Kapazitäten.

Die Tagespflegepersonen haben bei Betreuungen über 15 Stunden in der Woche die notwendige Pflegeerlaubnis des Kreisjugendamtes. Diese Pflegeerlaubnis wird nach der Teilnahme am entsprechenden Kurs des Vereins und einem Besuch der angehenden Tagespflegeperson in ihrer Wohnung erteilt. Die Kindertagespflege basiert auf einem partnerschaftlichen Verhältnis und im beiderseitigen Einverständnis zwischen abgebender Mutter bzw. Eltern und Tagespflegeperson. Das ist nicht immer einfach und deshalb kommt im Einzelfall auch einmal ein Tagespflegeverhältnis nicht zustande.

Wir setzen auf ein Wahlrecht für die Eltern. Auch bei unterschiedlichen Auffassungen über die Formen der Kleinkindbetreuung ist es Konsens, dass die Eltern die Freiheit der Wahl für die Betreuung ihrer Kinder haben sollen. Diese Wahlfreiheit der Eltern, ihre Kinder ohne die Inanspruchnahme einer Einrichtung selbst zu erziehen oder bzw. ergänzend sie in einer öffentlichen Einrichtung aufnehmen zu lassen, setzt auch tatsächliche Angebote in öffentlichen Einrichtungen voraus. Ansonsten steht diese Wahlfreiheit nur auf dem Papier.

8. Waldkindergarten in Rutesheim

Der Gemeinderat hat am 01.04.2019 einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Einrichtung des Waldkindergartens in Rutesheim mit bis zu 20 Plätzen (VÖ) gefasst.

Träger ist die co.natur gGmbH (vormals: Verein Naturkinder Flacht e.V.). Die Stadt Rutesheim hat das Nähere in den Verträgen mit der Markuskirche für den Standort der zwei Bauwägen und des Areals auf dem Lerchenberg und mit dem Verein, insbesondere die Kostentragung gemäß dem GR-Beschluss geregelt.

Der Waldkindergarten „Lerchen-Wichtel“ ist am 7. September 2020 gestartet.

Stand 1.3.2022 besuchen ihn 9 Kinder aus Rutesheim.

Die laufenden Betriebsausgaben der gGmbH für den Waldkindergarten in Rutesheim betragen rd. 282.600 € pro Jahr. Die Elternbeiträge (170 € x 18 Kinder x 12 Monate) ergeben rd. 36.720 € pro Jahr, zuzüglich einmalige Aufnahmegebühr 200 € pro Kind. Rd. 242.000 € pro Jahr trägt und finanziert die Stadt Rutesheim. Hinzukommen 80 % der Kosten für Investitionen und Beschaffungen, 2023 6.600 €.

9. Neuregelung des interkommunalen Ausgleichs für auswärtige Kinder (§ 8a KiTaG)

Seit 1.1.2009 gilt:

Die Standortgemeinde einer Einrichtung, die in ihrer Bedarfsplanung aufgenommen ist, hat für auswärtige Kinder bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder. In § 8a KiTaG Abs. 2 – 6 sind die Details geregelt.

Die Wohnsitzgemeinde bezahlt je betreutes Kind an die Standortgemeinde. Die Rechnungsstellung und Bezahlung erfolgen in der Stadtverwaltung, Amt für Soziales, Renten und Familien.

Entsprechend einer gemeinsamen Empfehlung des Gemeindetags B.-W. und Städtetags B.-W. ist es im Kreis Böblingen durch eine Vereinbarung der 26 Städte und Gemeinden gelungen, diese Zahlungen nicht aufwändig spitz abzurechnen, sondern jährliche Pauschalbeträge zu vereinbaren. Die Pauschalbeträge sind schlüssig und nachvollziehbar und das vereinfacht den interkommunalen Kostenausgleich. Die konkreten Beträge sind in der Beilage 6 dargestellt.

10. Elternbeiträge / Gebühren

Im Haushalt 2022 sind bei dem Produkt 36.50.0101 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 - 6-jährige Gesamtaufwendungen von 5.734.000 € veranschlagt.

Der Zuschussbedarf bei dem Produkt 36.50.0101 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 - 6-jährige beträgt im Jahr 2022 zusammen 2.368.000 €.

Pro Ü3-Kind und Monat betragen die Ausgaben durchschnittlich rd. 600 € Ausgaben. Zieht man die jährliche Zuwendung aus der Kindergartenförderung, die Betriebskostenzuschüsse der Ev. Kirchengemeinden Rutesheim und Perouse und die sonstigen Einnahmen ohne Elternbeiträge ab, so sind dies rd. 400 €. Dies ist zugleich die Gebührenobergrenze nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), die mit unseren Kita-Gebühren, die sich in bewährter Weise an den Landesrichtsätzen orientieren, von durchschnittlich rd. 100 € pro Kind und Monat weit unterschritten wird.

Derzeit gelten folgende Elternbeiträge entsprechend den Landesrichtsätzen (je nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie): 127 €, 99 €, 66 €, 22 € monatlich.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ = durchgehend 6 Stunden Betreuungszeit) kann lt. Empfehlung der Spitzenverbände für die festzulegenden Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die Regelkindergartengebühr erhoben werden. Dies wird bei vielen Trägern z.B. auch in Leonberg so erhoben, in Rutesheim bislang nicht.

Inhaber des Familien-/Sozialpasses der Stadt Rutesheim zahlen die Hälfte.

Bei Haushalten mit geringem oder ohne Einkommen trägt der Landkreis regelmäßig im Rahmen der sogenannten „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ in der Regel den vollen Betrag der Gebühren. Das sind derzeit in Rutesheim 48 (32) Haushalte mit Kindern in einer Kita oder Krippe und 5 (4) Haushalte mit Kindern im Hort an der Schule (v.a. Wohngeld-, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II-Empfänger). Soweit das Haushalts-Einkommen nicht ausreicht, erfolgt im Einzelfall eine anteilige Kostentragung durch den Landkreis, die sich am individuellen Einkommen orientiert.

Die SPD-Landtagsfraktion strebt in B.-W. die Kita-Gebührenfreiheit im Land B.-W. an und sie hat die Kosten auf 529 Mio. € pro Jahr beziffert, die das Land B.-W. dann den Kommunen ersetzen müsste. Der Städtetag B.-W. hat die direkten Kosten auf rd. 730 Mio. € beziffert. Der Gemeindetag B.-W. hat zudem errechnet, dass durch eine gebührenfreie U3-Kita die U3-Betreuungsquote im Landesdurchschnitt von derzeit rd. 29 % vorsichtig gerechnet auf rd. 40 % ansteigen würde. Die jährlichen Betriebskosten erhöhen sich dadurch um rd. 577 Mio. € jährlich. Hinzu kommen einmalige Investitionskosten von 2,8 Milliarden € sowie ein Bedarf von 10.500 zusätzlichen Kita-Fachkräften. Bei einem Anstieg der Betreuungsquote auf rd. 60 % steigen die Betriebskosten um 1,6 Milliarden € pro Jahr und es wären Investitionen von rd. 8 Milliarden € und rd. 30.000 zusätzliche Fachkräfte nötig.

11. Fachkräftemangel und Duale Ausbildung zum/r Erzieher/in

Zahlen für B.-W.	2007	2017	Steigerung in %
Geburten	92.823	107.375	+ 15,7
Kinder in Kitas	379.734	424.463	+ 11,8
Fachkräfte	46.201	84.682	+ 83,3
Insgesamt tätige Personen	54.329	100.644	+ 85,2
Kommunale Ausgaben	1.487.157.050 €	3.695.052.155 €	+ 148,5

Das Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Um der stetig steigenden Nachfrage nachkommen zu können, sind in erster Linie zwei Ressourcen zwingend erforderlich:

Pädagogisches Personal

Im Wesentlichen vor allem aufgrund des sehr personalintensiven Krippen-Ausbaus und der zunehmenden Ganztagesbetreuung spüren viele Kita-Träger einen sehr großen **Fachkräftemangel**. In etlichen Städten können sogar neu gebaute Kita-Gruppen mangels Fachkräften nicht (planmäßig) eröffnet und müssen Einrichtungen (zeitweise) geschlossen oder Betriebszeiten eingeschränkt werden. Das war in Rutesheim bislang weitgehend nicht der Fall. Das ist sehr positiv und keineswegs selbstverständlich.

Auch ist immer wieder von anderen Trägern zu hören, dass (aufgrund der Not) zunehmend auch in der Kinderbetreuung erfahrene Mitarbeiter/innen, die jedoch nicht Fachkraft im Sinne des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz sind, beschäftigt werden.

Die Landesregierung von B.-W. hat den Fachkräftecatalog des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz vor einigen Jahren kräftig ausgeweitet. Neu aufgenommen wurden Personen mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen oder Sonderschulen, einem Studienabschluss im pädagogischen, erziehungswissenschaftlichen und psychologischen Bereich, einem Studienabschluss der Heilpädagogik, Psychotherapeut/innen, Krankengymnast/innen, Ergotherapeut/innen, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/innen sowie Logopäden/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Hebammen, Entbindungspfleger/innen, Arbeitserzieher/innen.

„Die Träger sollen damit auch die Möglichkeit erhalten, multiprofessionelle Teams zusammenzustellen, die die Arbeit in den Einrichtungen bereichern und die Weiterentwicklung der Einrichtungen zu Familienzentren befördern können. Die Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern in den Einrichtungen unter dem Fokus der Inklusion soll erleichtert werden.“ steht dazu in der Gesetzesbegründung.

In Rutesheim sind derzeit 1 Kinderkrankenschwester und 1 Sportlehrerin, das heißt mit dieser anderweitigen Qualifikation tätig.

In Rutesheim war die Bewerberlage bei den Stellenausschreibungen von Fachkräften für neue Stellen relativ gut. Allerdings wird der stetig zunehmende gravierende Personal- und Fachkräftemangel zusehends auch bei uns spürbar. Die Fluktuation ist bei uns relativ gering. Stellen werden v.a. frei bei diversen Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaften bzw. Mutterschutz und Elternzeit sowie beim Eintritt in den Ruhestand. Allerdings müssen aufgrund des großen Fachkräftemangels schon länger alle neuen bzw. freiwerdenden Kita-Stellen grundsätzlich für eine unbefristete Anstellung öffentlich ausgeschrieben werden.

Nicht die Vergütung allein, sondern vor allem auch selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, die Unterstützung der Arbeit durch den Träger, eine positive Arbeitsatmosphäre, gute bauliche Ausstattungen tragen zu motivierter, engagierter und guter Arbeit bei. Das „Rutesheimer Modell“ mit kooperativ arbeitenden Gruppenleitungen ohne zusätzliche Gesamtleitungskräfte in den Kitas setzt dafür positive Rahmenbedingungen. Der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) und der Gemeindetag B.-W. haben jüngst wieder anlässlich einer routinemäßigen Prüfung der bestehenden Betriebserlaubnisse bestätigt, dass dieses kooperative System wie in Rutesheim praktiziert mit den geltenden Vorschriften für die notwendigen Betriebserlaubnisse im Einklang ist.

Wichtig ist, dass die Stadt Rutesheim auch künftig ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Nicht zuletzt hat das „Rutesheimer kooperative Modell“ nach Aussage von Erzieherinnen ganz wesentlich zu regelmäßig guten Bewerbungen und auch dazu beigetragen, dass sich die Erzieherinnen in Rutesheim bisher noch nie an den Streiks in Kindertagesstätten beteiligt haben. Viele Kindergärten wurden in den Tarifrunden 2015, 2018 und 2022 bestreikt. Die negativen Auswirkungen für Kinder, Eltern und Träger waren gravierend. Dass sich die Erzieherinnen der Stadt Rutesheim bislang nicht an den Streiks beteiligt haben, ist keineswegs selbstverständlich, aber v.a. für die Rutesheimer Eltern ein enormer Vorteil.

Die monatliche **Brutto-Vergütung für eine/n Erzieher/in** beginnt aktuell nach Tarif jeweils inklusiv der Leistungszulage nach § 18 TVÖD in S 8a bei 3.335,32 € und reicht in der Endstufe 6 4.189,11 €, jeweils zuzüglich der Jahressonderzahlung von 80 %. Zum Vergleich: Ein/e Verwaltungsangestellte/r erhält nach 3-jähriger Ausbildung in EG 6 Stufe 2 2.925,18 € und in der Endstufe 6 3.381,00 €. Ein/e Krankenpfleger/Krankenschwester erhält nach 3-jähriger Ausbildung in P 8 3.170,61 € und in der Endstufe 6 3.894,87 €, jeweils zuzüglich der Jahressonderzahlung von 80 % und im Krankenpflegedienst ggf. zuzüglich von Schicht- und Nachtdienstzulagen.

Ab 1.7.2022 sind zusätzlich „2 Regenerationstage pro Jahr“ für alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)-Tarif eingeführt worden. Es ist eine neue, leider sehr bürokratische Regelung, die nur für den Tarif SuE gilt. Insbesondere für Teilzeit- und nicht an allen Wochentagen Beschäftigte ist sie nicht einfach umsetzbar.

Die Stadt Rutesheim bildet seit jeher aktiv in ihren Kitas für die Berufe „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ und „Staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in“ aus. Neu eingeführt wurde landesweit ab 2012/2013 erstmalig auch die **Duale Ausbildung zum/r Erzieher/in**. Die Stadt Rutesheim hat sich von Beginn an beteiligt und aktuell nicht weniger als 9 dieser Ausbildungsplätze geschaffen und zur Verfügung gestellt, die mit Bewerbern/innen besetzt sind, die die Voraussetzungen, z.B. Mittlere Reife und ein Jahr Berufskolleg, erfüllen. Die Ausbildungsvergütung beträgt zurzeit 1.190,69 € mtl. im ersten, 1.252,07 € im zweiten und 1.353,38 € brutto im dritten Ausbildungsjahr, Stand 2022. Geboten wird Praxis und Theorie. Letztere findet über die Gesamtausbildungsdauer von drei Jahren im Umfang von

durchschnittlich 20 Wochenstunden an einer Fachschule für Sozialpädagogik statt. Das sind in der Regel drei Unterrichtstage pro Woche. Während der Ausbildung ist eine Anrechnung als „Fachkraft in Ausbildung“ auf den vorgeschriebenen Personalschlüssel von 0,4 Stellenanteilen in jedem Ausbildungsjahr möglich. Im ersten Ausbildungsjahr ist eine alleinige Tätigkeit in der Gruppe nicht zulässig, auch nicht in Randstunden. Für Minderjährige gilt dies auch in den folgenden Ausbildungsjahren.

12. Qualitätsmanagement und Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg

Qualitätsmanagement ist ein elementarer Baustein für eine erfolgreiche Kita-Arbeit. Sie wird in B.-W. auch bei der Erteilung von Betriebserlaubnissen vom KVJS eingefordert und überwacht. Jede städtische Kita hat ihre pädagogische Konzeption im Kita-Team unter Beteiligung der Eltern, der Kooperationspartner und des Trägers erarbeitet und sie wird bei Bedarf fortgeschrieben. In diesen Konzeptionen ist das Qualitätsmanagement aufgenommen und verankert.

Die pädagogische Konzeption macht die Arbeit transparent. Sie informiert über die Ziele, Werte und Vorgehensweise in der Arbeit mit den Kindern, mit den Eltern und im Team.

Auch für die Eltern ist die pädagogische Konzeption hilfreich. Sie bekommen Einblicke und erhalten wichtige Informationen über die Arbeit, die hier geleistet wird. Wir sehen die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr partnerschaftlich. Nur durch Offenlegung der Arbeit können Eltern die Arbeit und Vorgehensweisen verstehen und unterstützend zur Seite stehen.

Alle Einrichtungen der Stadt Rutesheim arbeiten verbindlich nach dem **Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg**. Zusätzlich bringen alle ihre eigenen (Berufs-) Erfahrungen mit ein. Das gesamte Personal wurde auf diese Arbeitsweise vorbereitet und ausgebildet. Weil alle Teams nach dem kooperativen System arbeiten, liegt die Verantwortlichkeit der pädagogischen Arbeit bei den Gruppenleitungen. Dieses kooperative System hat sich gut bewährt. Ein hohes Maß an Pluralität ist möglich, einer einseitig geprägten Erziehungsarbeit wird vorgebeugt. Stärken und Ideen des gesamten Personals werden wahrgenommen.

Die **Anforderungen an Bildung und Betreuung** entwickeln sich beständig weiter. Das wollen wir als Träger aktiv begleiten und unterstützen. Die Stadt Rutesheim setzt dabei auf ein selbständiges und motiviertes Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte. Wenn Menschen etwas zugetraut wird, weckt das Kräfte und mobilisiert Energien. Nur motivierte, zufriedene, ja glückliche Menschen können bestmögliche Arbeit leisten. Diese pädagogischen Freiräume setzen ein hohes Maß an Vertrauen voraus, das in der täglichen Arbeit respektiert und gelebt werden muss.

V.a. auch zur Abstimmung über grundlegende Eckpunkte der Arbeit und grundsätzliche Fragen werden regelmäßig Kita-interne wie auch durch die Verantwortlichen bei der Stadt Rutesheim als Träger Kita-übergreifende Besprechungen, an der alle Einrichtungen teilnehmen, durchgeführt.

Die Stadt Rutesheim hat den **Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** seinerzeit zum frühesten Zeitpunkt in allen Kitas verbindlich eingeführt. Die pädagogischen Fachkräfte sind entsprechend aus- und fortgebildet und auch bei den regelmäßigen Fortbildungen, die sowohl extern durch qualifizierte Anbieter wie auch intern erfolgen, ist die Sicherung der Qualität in ihrer Arbeit ein wichtiger Schwerpunkt.

Die **Fachberatung** der Kita-Fachkräfte erfolgt vor allem durch die speziell ausgebildeten und erfahrenen Fachberater/innen in der Geschäftsstelle beim Ev. Landesverband für Kindertagesstätten in Württemberg e.V. in Stuttgart, bei dem die Stadt Rutesheim seit sehr vielen Jahren zahlendes Mitglied ist sowie durch die speziellen Fachdienste v.a. im Landratsamt Böblingen, mit denen die Kitas kooperativ zusammen arbeiten.

Sehr besorgniserregend ist die Tatsache, dass in Deutschland mehr als 50 % der Kinder im Kindergartenalter einen besonderen Sprachförderbedarf haben und die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder stetig zunimmt. Das ist im Grunde erschreckend. Eine wesentliche Ursache ist das Handy in der Hand der Eltern und Bezugspersonen, das zu oft auch in Gegenwart des Kindes die ganze Aufmerksamkeit beansprucht. Sprache, sprechen lernen Kinder v.a. durch die persönliche Zuwendung vertrauter Personen, die unersetzbar ist, vorlesen, also hören und miteinander sprechen im Elternhaus. Wir appellieren an die Eltern und Sorgeberechtigten, ihren Kindern etwas Kostbares, nämlich „Zeit“ zu schenken und sich ihren Kindern zu widmen, mit ihnen zu sprechen und beim Umgang mit ihren Kindern dem Handy weniger Zeit und Beachtung zu schenken. Der Arbeitskreis Sprachhilfe leistet mit großem Einsatz sehr viel. Er kann jedoch personelle Verstärkung immer sehr gut gebrauchen. Der Bedarf ist immens und wir sind für jede Meldung sehr dankbar.

Die Kinder schauen zu viel TV. Lt. LKZ vom 8.11.2022 hat dies nochmals während Corona enorm auf unvorstellbare 4,1 Stunden am Tag zugenommen. Das Vorlesen am Abend wird immer weniger. Rund 40 % der Kinder wird selten oder nie vorgelesen. Wir sind uns einig, dass wir die Eltern hier sehr engagiert und mit den richtigen Worten informieren müssen. Plakate, die diese Handy-Nutzung anstelle der Zuwendung zum Kind kritisch thematisieren, hängen in allen Kitas bereits.

13. Fazit und weiteres Verfahren

Der Ausbau der Kleinkindbetreuung und die Veränderungen im Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung stellen die Städte und Gemeinden unverändert qualitativ und finanziell vor große Herausforderungen, die wir aktiv angehen und mit großem Einsatz gut meistern wollen.

In bewährter Weise sollen auch künftig die Kinderzahlen, die Bedarfs- und Angebotsentwicklung und die finanziellen Rahmenbedingungen jährlich überprüft werden.

Entsprechend § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz sind die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen und die Bedarfsplanung bzw. Fortschreibung ist dem Landratsamt Böblingen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorzulegen.

Die Ev. Kirchengemeinde Rutesheim – Johanneskirche, die Ev. Kirchengemeinde Perouse und die Ev. Gesamtkirchengemeinde Leonberg sowie das Landratsamt Böblingen (Kreisjugendamt) haben jeweils eine Mehrfertigung dieser GR-DS erhalten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine. Der neue Anbau am Kindergarten Richard-Wagner-Straße soll mit einer sehr guten Wärmedämmung geplant werden.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Haushaltsmittel ausreichend:	Ja
Produktsachkonto:	Produkt	Sachkonto	Maßnahme
(mehrere Konten und Produkte bitte unter-einander angeben)	36.50.0101		